Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

190 (13.8.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 190 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. August 1864.

Deutschland.

München, 9. Aug. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Mit der Entlassung des Hrn. v. Zwehl wurde — wir glauben, es geschah vom „Volksboten“ — ein Signat des regierenden Königs in Verbindung gebracht, worin es angeblich heißen soll, daß der Zweck, um dessentwillen der höchstselige König Max II. die Berufung fremder Gelehrten als wünschenswerth erkannt habe, jetzt als erfüllt zu betrachten sei, und daß fortan nur (wie einige Blätter verbesserten) auf die Verwendung tüchtiger einheimischer Kräfte Bedacht genommen werden müsse. Es liegt darin eine große Entstellung. Allerdings soll ein königl. Signat über die Berufung auswärtiger Gelehrten auf bayrische Lehrstühle erflossen sein, aber in einem ganz andern Sinn, als die Blätter berichteten. Die erwähnte königl. Verfügung soll die Universität Erlangen betroffen haben, wo bekanntlich ein ausgedehntes Berufungssystem ganz eigenthümliche Zustände geschaffen hat. Gegen ein so übermäßiges Berufungssystem soll der König allerdings seine Bedenken geäußert haben, aber in einem Sinn, der gewiß die allgemeine Billigung finden wird, und welcher der oben berührten entstellenden Auffassung keinesfalls entspricht. Der König äußerte, so erzählt man in unterrichteten Kreisen, in jenem Schreiben die Befürchtung, daß die Berufung auswärtiger Gelehrten, sobald sie im Uebermaß angewendet wird, statt ihren ursprünglichen Zweck, eine Anregung wissenschaftlicher Bestrebungen in Bayern, zu erreichen, auf den Muth junger bayrischer Gelehrten lähmend wirke, weil Letzteren die Erreichung hervorragender Stellungen und der hierin liegenden Anerkennung ihrer Arbeit dadurch allzu sehr erschwert werde. Der König soll sodann den Wunsch an das Ministerium ausgesprochen haben, daß bei der Wiederbesetzung bayrischer Lehrstühle stets auf befähigte Inländer und dann auf geeignete Süddeutsche, weil sie dem Wesen des bayrischen Volks näher stehen, zuerst Bedacht genommen werde.“

Kassel, 9. Aug. (Sch. M.) Die Rückkehr des Kurfürsten aus dem Bade zu Nenndorf ist am letzten Samstag Abend erfolgt; es scheint jedoch nicht, als wenn dies für eine schnellere Wiedereinberufung der Stände von Einfluß sein solle, selbst wenn eine Nachkur in einem Seebade, wovon mitunter die Rede gewesen ist, nicht zur Ausführung kommt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Wiedereinberufung erst am Schluß des verfassungsmäßigen längsten Zeitraums, also erst zu Ende Septembers, erfolgen.

Leipzig, 8. Aug. (Leipz. Nachr.) Gestern Abend 9½ Uhr trafen der Generalmajor Frhr. v. Fritsch und der Divisionsadjutant der Reiterei, Oberleutnant Frhr. v. Friesen, von Dresden hier ein und reisten um 10 Uhr auf der Magdeburger Bahn weiter nach Ostende in einer Mission des Königs an den dort sich dermalen aufhaltenden König von Württemberg.

Kiel, 8. Aug. Die herzogl. Landesregierung hierselbst hat unterm 3. d. folgende Bekanntmachung erlassen:

In gegebener Veranlassung ist es für die Landesregierung erforderlich, eine Nachweisung über sämmtliche abseiten holsteinischer Beamten, Institute oder Privaten bei der dänischen Staatskasse als Kaution oder aus einem andern Grund deponirten Geldsummen oder Werthpapiere zu erhalten, und werden daher alle beikommenden Beamten, Vorstände von öffentlichen Instituten, oder Private hierdurch angewiesen und aufgefordert, über die ihnen oder den betreffenden Instituten gehörigen Baarsummen oder Werthpapiere der angegebenen Art eine Anzeige (wo solches thunlich, unter Anlegung einer Abschrift des bezüglichen Depositenscheins) fördersamst an die Landesregierung zu erstatten.

* **Flensburg**, 7. Aug. Man schreibt der „Generalkoresp.“: „Ihr Berichterstatter kommt so eben von einem der von der dänischen Regierung gemietheten Dampfer, die heute schleswig'sche Permittirte des 10., 12. und 13. Regiments nach der Heimath gebracht haben. Es ist der Schwede „Chapman“. Einige Zeit nach Ankunft dieses Dampfers kam der zweite in Sicht, der uns wohlbekannte „Vigilant“ unter englischer Flagge. Mit Gesang und Jubel kamen die Permittirten — etwa 1200 — hier an, von der Bevölkerung stumm und still zwar, aber doch mit innerer Freude empfangen. Daß die Freude nicht laut ward, dafür sorgten die zahlreichen Kavalleriepikets, die an der Schiffbrücke aufgestellt waren, sowie die nicht minder starken Polizei- und Gendarmerieposten. Man begreift nicht, wozu eigentlich diese außerordentlichen Anstalten?! Die Heimkehrenden wurden zum Theil von ihren Verwandten und Freunden, die, wer weiß wie weit, herbeigeeilt waren, in Empfang genommen, und fanden die rührendsten Szenen statt, wie man sich leicht denken kann. Aber Dänemark — wie entläßt es die Soldaten, welche bis zuletzt wohl oder übel zu seiner Fahne gehalten haben?! — Nackt und bloß wurden die Mannschaften hinausgestoßen; Jedem wurde ausdrücklich von den Offizieren überlassen, wie er durch die Mildthätigkeit der Deutschgesinnten in Kopenhagen sich Reisegeld und die nöthigen Zivilkleider verschaffen konnte! Wir sahen keine einzige dänische Uniform, wohl aber das bunteste Trödlerkostüm, das man sich nur denken kann, die jungen kräftigen Gestalten in den wunderlichsten Verkleidungen von der Welt! Ja wir schämen uns im Namen Dänemarks selbst, es zu sagen, wir sahen mehr als einen Permittirten, der nur mit Hemd und Hose bekleidet war! Der Abschied von Kopenhagen soll noch ein erträglicher gewesen sein, von Demonstrationen gegen die Schleswiger verlautete nichts, wohl aber von strengen Tagesbefehlen vor der Einschiffung, in denen jede Unordnung mit Dezimirung, ja mit Bestrafung jedes fünften Mannes bedroht wurde! Ein dritter Dampfer kommt heute Nachmittag.“

Wien, 10. Aug. Man schreibt dem „Frkf. Journ.“: „In Bezug auf den Stand der Rendsburger Angelegenheit können wir die authentische Mittheilung machen, daß das Ausgleichungsverfahren auf außerbundestäglichem Weg bereits im besten Zuge ist. Noch im Lauf dieser Woche werden ein höherer Offizier der dem Oberbefehl des Generals Hake unterstehenden Bundestruppen und ein preußischer Stabsoffizier in Rendsburg zusammentreten und über die Ausgleichung der diesfalls obwaltenden Differenz auf kurzem Wege sich benehmen.“

Schweiz.

Genf, 7. Aug. (Allg. Z.) Morgen wird hier der internationale Kongreß eröffnet werden, welcher, aus Regierungsbevollmächtigten verschiedener Staaten, Militärbeamten, Aerzten u. s. w. zusammengesetzt, sich mit einer allgemeinen Regelung des Verpflegungswesens der im Krieg Verwundeten und Neutralisirung des militärärztlichen Personals, sowie der Schwerverwundeten beschäftigen soll. Die große Mehrzahl der Regierungen hat eine Absendung von Vertretern zugesagt, einige andere, wie Oesterreich, haben abgelehnt, da sie sich praktische Folgen von dem Unternehmen nicht versprechen, so sehr sie auch den humanen Zweck anerkennen. Neben dem eigentlichen Verpflegungswesen wird nun hauptsächlich die Neutralisirung der Verwundeten und des militärärztlichen Personals die gegenwärtige Versammlung beschäftigen, und man hofft hier, daß diese selbst Veranlassung zum Abschluß eines bezüglichen völkerrechtlichen Vertrags geben würde. Die Verhandlungen werden jedenfalls interessantes Material zur Beurtheilung der bezüglichen Fragen liefern. Das Komitee hat eine Denkschrift über seine seitherigen Bestrebungen veröffentlicht, in welcher auch die Berichte der HH. Dr. Appia und van de Velde über deren Sendung nach dem Kriegsschauplatz in Schleswig aufgenommen sind.

Dänemark.

Kopenhagen. Nachdem die Hoffnung des dänischen Volkes auf eine materielle Unterstützung von Seiten Englands und Frankreichs geschwunden ist, scheint es die Zuvorkommenheit, mit welcher während des Krieges den Korrespondenten der englischen, belgischen und französischen Presse aller Orten begegnet wurde, nicht mehr für nothwendig zu erachten. Der den Dänen so sympathische Korrespondent der „Times“, Hr. Gallenga, hat dies bereits zu erfahren gehabt, und auch der Korrespondent der „Indép. belge“ ist schließlich einem gleichen Loose nicht entgangen, wie sein neuestes, von Kopenhagen, 4. Aug., datirtes Schreiben lehrt. Im Eingang desselben wird zunächst berichtet, daß der dänische Oberbefehlshaber General Steinmann die aus Fünen datirten Berichte der „Ind. belge“ sehr übel bemerkt habe. Es ist vollkommen richtig, daß, wie der Korrespondent zu seiner Rechtfertigung anführt, diese Berichte Nichts enthalten haben, was als eine Indiskretion über thatsächliche Vorkommnisse zu bezeichnen gewesen wäre; indessen ist in diesen Berichten fort und fort darauf hingedeutet worden, mit wie großer Freude die Armee und namentlich das Offizierkorps den Abschluß eines Waffenstillstandes und demnächstigen Friedens aufnehmen würde, und dergleichen läßt ein General seinen Truppen und Offizieren öffentlich nicht gern nachsagen, wie sehr er auch selber von der Nothwendigkeit jener friedlichen Maßregeln überzeugt sein mag. Der Bericht fährt dann fort:

Die „Indép. belge“ und ihr Korrespondent auf dem Kriegsschauplatz sind von einigen dänischen Blättern stark malträtirt worden. Ich kann nicht anders sagen, als daß, wenn dieses die Aufnahme ist, welche sie ihren besten Freunden zu Theil werden lassen, sie der Sympathien nicht werth sind, welche die französischen, belgischen und englischen Journalisten zu ihren Gunsten wachgerufen haben. Die nachdenkenden Leute hier sind sehr niedergeschlagen über die Ergebnisse des Kriegs, aber das Volk, welches sehr egoistisch ist, kennt nur die Freude, einer Eroberung der Hauptstadt entgangen zu sein. In keinem Fall würde freilich die schwache dänische Bevölkerung über die gewaltigen Massen, die der Feind gegen sie ins Feld geführt hätte, den Sieg haben davontragen können, aber es gibt ein Gefühl, welches schon oft Wunder gethan hat: das Gefühl nationaler Begeisterung und hinreißender Vaterlandsliebe. Ich bin nun seit dem Winter in Dänemark, und während meines Aufenthalts sind über dieses Land große Krisen dahingegangen; aber Eins hat mich äußerst betroffen: die Abwesenheit jeder volksthümlichen Begeisterung. Die armen Soldaten sind in den Krieg geschickt worden, ohne daß sie ein einziges Wort der Ermuthigung gehört, ohne daß sie irgend ein Zeichen der Sympathie von Seiten ihrer Mitbürger vernommen hätten. Die Offiziere, welche sie führten, haben mit ihrem Blut wahrlich nie gegeizt, und doch bestand die einzige Ehrenbezeigung, welche ich einigen der am 18. Apr. (bei Düppel) als Helden Gefallenen erweisen sah, in einem öffentlichen Leichenbegängniß. Das dänische Volk zeigt weder Herz noch Schmerz beim Tod seiner Freunde; es gibt auch keine merkliche Gereiztheit gegen seine Feinde kund. Man sah dieses alte Königreich stürzen, ohne daß es in den Augenblicken seines Todeskampfes irgend ein Zeichen mächtiger Lebenskraft gegeben hätte. Die Verbündeten, so sagt man irrig, fordern zwei Fünftel ihrer Schiffe oder das Aequivalent derselben. Warum bemächtigen sie sich nicht aller und des Heeres dazu? Wozu bedarf Dänemark überhaupt noch eines Heeres oder einer Flotte? Es würde ihm besser sein, weder Soldaten noch Schiffe ferner zu besitzen. Wenn eine Nation, deren Existenz bedroht und deren Gestade vom Feind überzogen sind, für ihre Vertheidigung nur auf eine Armee und eine Flotte rechnet, die sie bezahlt, um sie zu vertheidigen, ohne weder der einen, noch der andern jemals das geringste Wort der Ermuthigung zu spenden, so würde sie besser daran thun, sich aller beiden zu entledigen und das darauf verwendete Geld zu andern Zwecken seines Wohlergehens zu verausgaben.

So derselbe Korrespondent, welcher bis vor kurzem nicht Worte genug zu finden wußte, um die Tugenden und die Tüchtigkeit des dänischen Volkes zu verherrlichen.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juli. Nach dem zwischen der Pforte und dem englischen Botschafter, Sir Henry Bulwer, getroffenen Uebereinkommen in der Angelegenheit der protestantischen Missionsanstalten werden dieselben wieder eröffnet werden; den Missionaren steht es frei, in ihren Kapellen und Versammlungsorten zu predigen, wie bisher, jedoch nicht in den Khans und an andern öffentlichen Orten Konstantinopels. Der Verkauf der Bibel in den Buchhandlungen ist gestattet, jedoch nicht das Hausiren damit in der Hauptstadt, und eben so wenig der Verkauf oder das unentgeltliche Vertheilen von Streitschriften gegen den Muhamedanismus. Die einheimischen Konvertiten werden vorläufig nach englischen Konsularstationen in den Provinzen geschickt, und für den Unterhalt ihrer Familien während ihrer Abwesenheit sorgt die Pforte.

Griechenland.

Athen, 31. Juli. (N. Pr. Ztg.) Die in der letzten Woche von der Aktionspartei und ihrem Komitee ausgegangene Anklage des Ministeriums Balbis gründete sich hauptsächlich darauf, daß der Kriegsminister zur Unterdrückung des Raubwesens in Ruhestand versetzte Unteroffiziere der Gendarmerie verwandt und außerdem 15,000 Drachmen über sein Budget verausgabt habe. Beide Angriffe wurden nach heftigen Debatten zurückgeschlagen, der erstere durch die Konstatirung, daß das Raubwesen jetzt thatsächlich aufgehört habe, der andere durch den Beweis, daß gerade hierzu die Mehrausgabe stattgefunden, die ja nun ihren Zweck vollständig erreichte. In der folgenden Sitzung fand die monatliche Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung statt, die wiederum zu tumultuarischen Auftritten Anlaß gab. Um ihre Stimmen nicht dem bisherigen Präsidenten Deligeorgi wieder zuzuwenden, hatten vier Abgeordnete verweigert, zu erscheinen. Ein Theil der Versammlung befahl darauf, sie zwangsweise, exekutorisch herbeizuführen, was auch sofort ins Werk gesetzt wurde; ein anderer Theil protestirte dagegen, und so entspann sich bald ein Faustkampf zwischen den von außen Heranstürmenden und den im Innern Zurückgebliebenen, der eine Zeit lang ohne Resultat blieb. Endlich gelang es, einen der vier Renitenten hineinzubringen, und — mit dieser einen Stimme zufrieden — begann man das Scrutinium, aus dem Deligeorgi als Sieger hervorging. Die Wahl wurde zwar beanstandet, in der letzten Sitzung aber mit großer Majorität für giltig erklärt. Zugleich ernannte man Dr. Grivas zum Kommandanten der Nationalversammlung, denselben, der als Anführer der Bergpartei seines heftigen, leidenschaftlichen Charakters wegen allgemein gefürchtet wurde. — Die jonischen Abgeordneten sind erst zum Theil hier eingetroffen. Die Regierung hatte nur zwei kleine Dampfer nach den Inseln geschickt, so daß mehrere Transporte stattfinden müssen.

Vermischte Nachrichten.

— Aachen, 8. Aug. Auf dem Templerbend wird jetzt der Bauplan für das Polytechnikum von Seiten des Stadtbauamts abgesteckt.

— Zürich, 8. Aug. Der „Landb.“ schreibt: „Die Bemühungen, eine Verständigung in der Polytechnikum-Angelegenheit anzubahnen, haben bis heute so viel erzweckt, daß eine Formel redigirt wurde, welche den sechs Relegirten die Rücknahme der Relegation verschaffen, den Uebrigen das Bleiben in Zürich ermöglichen und den ganzen Handel schlichten sollte. Es würden im Fall der Annahme die Polytechniker anerkennen, daß sie gegen das Reglement gefehlt haben und nunmehr den Schulrath um Rücknahme der Relegationen ersuchen. Heute Abend ist Versammlung der Polytechniker. Ob der Vermittlungsentwurf ohne Weiteres angenommen wird, ist fraglich. Die Mehrzahl der 300 ist von Zürich abgereist.

Die letzten Vergleichsversuche mit den noch zurückgebliebenen Polytechnikern sind gescheitert. Es wurden blos die Zurückgebliebenen ihres Ehrenwortes entbunden, die Vergleichsanerbieten aber verworfen.

Gleichzeitig wird aus Bern gemeldet, daß die 6 relegirten Polytechniker an den Bundesrath um Aufhebung der Relegation rekurrirt haben. Der Bundesrath ist jedoch, wie bei andern Relegationsrekursen, nicht eingetreten.

†† Ein einfaches und leicht ausführbares Verfahren, künstlich gefärbte Rothweine von echten Rothweinen zu unterscheiden, beruht auf der Löslichkeit der künstlich angewandten Farbstoffe der Beeren, Früchte verschiedener Art, in Wasser und der Schwerlöslichkeit des echten rothen Farbstoffs der Rothweine in Wasser, welcher eigentlich nur in einem wasserreichen Weingeist löslich ist. Man taucht zur Anwendung des Verfahrens in den zu prüfenden Rothwein ein Stückchen Brodkrume oder auch einen vorher ausgewaschenen Schwamm und läßt dieselben völlig mit dem Wein sich durch Aufsaugen anfüllen; ist dieses geschehen, so legt man das mit Rothwein vollgesogene Stück Brodkrume oder Schwamm in Wasser, womit man einen Porzellanteller gefüllt hat; ist der Rothwein mit künstlichen Farbstoffen gefärbt gewesen, so färbt sich das Wasser sofort röthlich-violet; ist der Rothwein nicht künstlich gefärbt gewesen, sondern ist seine Färbung eine natürliche, so tritt erst nach ¼—½ Stunde eine Färbung des Wassers ein, wobei zuerst ein Opalisiren des Wassers wahrnehmbar ist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bekanntmachungen

aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc.** Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau

von **Illgen & Fort** in **Leipzig.**

☞ Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten.

Z.m.437. Karlsruhe. **(Brod- und Fourage-Lieferung.)** Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und die zum Montirungskommissariat in Ettlingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fourage-lieferung für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Mannheim, sowie für den Remontehof in Stutensee während der vier Monate

September, Oktober, November und Dezember 1864

soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den betreffenden Garnisonskommandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;
2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod-(Fourage-)Lieferung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.
3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen, widrigenfalls die Soumittenten zu gewärtigen haben, daß ihre Soumissionen als unberücksichtigt zurückgegeben werden.
4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonsort einzeln angegeben und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als ungiltig erklärt werden.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß zu 7 Pfund 16 Loth, jene für Fourage — mit Ausnahme von Bruchsal und Mannheim — auf die leichte Ration, bestehend in

6 Meßle Haber, $7\frac{1}{4}$ Pfund Heu und $4\frac{1}{4}$ Pfund Stroh

zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben. Für den Remontehof in Sutensee sind außerdem die Angebote zugleich auf die Ration von 4 Meßle Haber, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh zu stellen.

6) Für die Garnison Bruchsal sind in diesen vier Monaten zu liefern:
3600 Zentner Haber, **3300** Zentner Heu und **1900** Zentner Stroh;
und für die Garnison Mannheim:
5000 Zentner Haber, **4500** Zentner Heu und **2700** Zentner Stroh.

Die Angebote haben auf den Zentner zu lauten, und können entweder auf eine, zwei oder alle drei Fouragegattungen gestellt werden.

7) Angebote mit Bruchtheilen unter $\frac{1}{8}$ Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fourage werden nicht angenommen.
8) Für die Brodlieferung werden nur inländische gelernte Bäcker zugelassen.

Karlsruhe, den 2. August 1864.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.

Fischer.

Z.m.396. Rastatt.

Kundmachung.

Für das k. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin zu Rastatt werden im Wege einer Offert-Behandlung nachstehende Verpflegs-Bedürfnisse sichergestellt werden, als:

800	niederösterr.	Klafter weiches Holz.	Zur Einlieferung für die Zeit vom 1. Nov. 1864 bis Ende Okt. 1865.
21400	niederösterr.	Zentner Ruhrer Steinkohlen.	
50	niederösterr.	Pfund Stearin-Kerzen.	
170	niederösterr.	„ Unschlitt-Kerzen und	
1130	niederösterr.	Maß Brennöl, sammt Dochten.	

Lieferungsunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum 19. Aug. l. J., Vormittags 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei (Kohlengasse Haus Nr. 13) abzugeben.

Die wesentlichsten Bedingungen sind folgende:

1) Die Lieferung muß in N.-Oesterr. Maß und Gewicht ganz kostenfrei in die Magazine zu Rastatt, und zwar:

800 niederösterr. Klafter weiches Holz nur im eventuellen Bedarfsfalle und über Aufforderung des Verpflegs-Magazins.
9000 (Niederösterr. Zentner) bis Ende September 1864
3000 (Ruhrer Steinkohlen.) „ „ April 1865,
und der Rest von 9400 niederösterr. Zentnern ebenfalls wie das Holz nur im eventuellen Bedarfsfalle und über Aufforderung des Verpflegs-Magazins bewirkt werden.

Für nicht angeforderte Quantitäten wird keine Entschädigung geleistet.

Die Lieferung von Kerzen und Brennöl hat nach Maßgabe des Bedarfes und über jeweilige Aufforderung des Verpflegs-Magazins zu geschehen.

2) Die vorbezeichneten Artikel müssen von bester Qualität sein.

Die Lieferungsofferte sind nach beigesetztem Formulare versiegelt abzugeben, und werden Nachtragsofferte nicht angenommen.

3) Die Offerte müssen mit dem zu erlegenden Vadium (Reugeld) von 5% der Geldbeköstigung der offerirten Artikel entweder im Baaren oder in k. k. österr. Staatspapieren nach dem Kurswerthe versehen sein.

Die weiteren Bedingnisse können täglich in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin zu Rastatt, am 31. Juli 1864.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 31. Juli 1864 . . . . . niederösterr. (Benennung des Artikels) zu . . . . . fl. . . . kr., sage! . . . . . südd. Währung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften in das k. k. österr. Verpflegs-Magazin zu Rastatt kostenfrei liefern und für dieses Offert mit der erlegten Kaution von . . . . fl. . . . kr. haften zu wollen.

Den . . . . . 1864.

N. N. Vor- und Zuname,
Stand oder Charackter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An
das k. k. Festungs-Verpflegs-Magazin
zu
Rastatt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 31. Juli 1864.

Z.i.920. Nr. 10,412. Säckingen. (Vorladung.)

In Sachen des Johann und Michael Schlageter von Obergebisbach
gegen
Magdalena Schmid von da,
Pfandstrich betr.,

haben die Kläger vorgetragen, daß am 20. Mai 1843 zum Unterpfandsbuch der Vogtei Hornberg Th. I, Nr. 100, Seite 115 das gesetzliche Unterpfandsrecht der minderjährigen Magdalena Schmid von Obergebisbach an dem Vermögen ihres in jenem Jahr obrigkeitlich bestellten Vormundes Jakob Schlageter vorgemerkt, daß im Jahr 1851 die Magdalena Schmid volljährig geworden sei, und daß ihr Jakob Schlageter sofort die Schlußrechnung gestellt und den hiebei verbliebenen Rückstand ausbezahlt habe, worauf die Beklagte nach Amerika ausgewandert sei, woselbst sie sich an unbekannten Orten aufhalte. Als die einzigen Erben des Jakob Schlageter bitten die Kläger, zu erkennen:

„Es sei der Eintrag vom 20. Mai 1843 im Pfandbuch der Vogtei Hornberg Th. I, Nr. 100, Seite 115 bezüglich des der minderjährigen Magdalena Schmid von Obergebisbach am Liegenschaftsvermögen ihres Vormundes Jakob Schlageter zustehenden gesetzlichen Unterpfandsrechtes zu streichen, unter Verfällung der Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits."

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 3. Oktober, Vorm. 9 Uhr,

und werden dazu, zum Beweis ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, der klägerische Bevollmächtigte Johann Schlageter, bei Vermeiden des gesetzlichen Nachtheils, die Beklagte aber unter dem Androhen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens der Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Zugleich erhält die Beklagte die Auflage, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde für den Empfang der richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls dieselben mit der Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Säckingen, den 8. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fischler.

B.986. Nr. 9594. Freiburg. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

41. Die Firma: „Ferdinand Flinsch in Frankfurt a. M. mit Zweigniederlassung in Freiburg."

Die Gesellschafter sind:

1) Heinrich Friedrich Gottlob Flinsch, Bürger und Fabrikant zu Frankfurt a. M.
2) Heinrich Karl Ferdinand Flinsch, Kaufmann von Frankfurt.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli d. J. begonnen. Die dem Heinrich Karl Ferdinand Flinsch früher ertheilte Prokura ist zurückgezogen.

Freiburg, den 2. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Brummer.

Simianer.

B.983. Nr. 11,301. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 11,301, ist heute unter O.Z. 42 der Ehevertrag des Friedrich Holoch von Bruchsal mit Elise Junker von Karlsruhe vom 21. Juli d. J., wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen ist, in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Bruchsal, den 6. August 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

B.987. Nr. 15,566. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die seither dahier bestandene Firma: „Heidegger & Funk" ist seit dem 1. d. M. erloschen; was unter O.Z. 19 heute zum Gesellschaftsregister eingetragen wurde.

Pforzheim, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.988. Nr. 15,568. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Ernst Heidegger betreibt seit 1. d. M. auf hiesigem Platze ein Bijouteriefabrikations-Geschäft unter der Firma:

E. Heidegger
in
Pforzheim.

Derselbe ist ohne Ehevertrag verheirathet.

Dies wurde unter O.Z. 226 zum Firmenregister heute eingetragen.

Pforzheim, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.989. Nr. 15,567. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Ernst Wilhelm Funk betreibt seit 1. d. M. auf hiesigem Platze ein Bijouteriefabrikations-Geschäft unter der Firma:

Ernst Funk
in
Pforzheim.

In dessen Ehevertrag, d. d. Pforzheim, 3. Mai 1864, mit Adelheid Wehrle dahier, wurde bedungen, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß sammt den eigenen Schulden davon ausschließt.

Dies wurde unter O.Z. 225 heute zum Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.990. Nr. 16,101. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die seither dahier bestandene Etuisfabrikations-Gesellschaft

Heberle & Hörmann

ist seit dem 1. d. M. erloschen; was heute unter O.Z. 63 zum Gesellschaftsregister eingetragen wurde.

Pforzheim, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.991. Nr. 16,102. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Konrad Heberle betreibt dahier seit 1. August d. J. ein Etuisfabrikations-Geschäft unter der Firma:

C. Heberle
in
Pforzheim.

Derselbe ist ohne Ehevertrag verheirathet.

Dies wurde heute unter O.Z. 228 zum Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.992. Nr. 16,103. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Andreas Hörmann betreibt seit 1. d. M. auf hiesigem Platze ein Etuisfabrikations-Geschäft unter der Firma:

A. Hörmann
in
Pforzheim.

In dessen Ehevertrag, d. d. Pforzheim, 11. Juni 1862, mit Ernstine Huber von Oberachern wurde bedungen, daß jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Dies wurde unter O.Z. 229 heute zum Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.994. Nr. 16,104. Pforzheim. (Bekanntmachung.) In dem Ehevertrag des Fabrikanten August Kübler dahier, d. d. Pforzheim, 4. Juli 1864, mit Wilhelmine Rüdt allda, wurde bedungen, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alle gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Dies wurde unter O.Z. 203 zum Firmenregister heute eingetragen.

Pforzheim, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

B.993. Nr. 15,565. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Ludwig Hamm von Oeschelbronn betreibt mit Ermächtigung seines Vaters, des Oberlehrers Heinrich Hamm von da, auf hiesigem Platze ein Bijouteriefabrikations-Geschäft unter der Firma:

Louis Hamm
in
Pforzheim.

Dies wurde unter O.Z. 227 heute zum Firmenregister dahier eingetragen.

Pforzheim, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

Z.i.879. Nr. 6823. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Wittwe des † Johann Martin Rößler von Eschelbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von den berufenen Erben ausgeschlagenen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen drei Wochen

vorzutragen.

Sinsheim, am 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Denk.

Z.i.854. Nr. 4467. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittwe des Georg Filsinger II. von Baierthal hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Etwaige Einsprache dagegen ist binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird.

Wiesloch, den 4. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Z.m.538. Nr. 5370. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Daniel Eisenhauer von Heckfeld beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen sind am

Mittwoch den 24. d. M., Vorm. 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Gerlachsheim, den 8. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

vdt. Melbert.

Z.i.888. Nr. 7075. Bonndorf. (Erbvorladung.) Philipp Rheiner von Birkendorf ist im Jahr 1848 als Schuhmacher ledigen Standes nach Nordamerika gereist und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben, so daß sein dermaliger Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt ist. Derselbe und beziehungsweise dessen Nachkommen werden nun andurch aufgefordert, ihre gesetzlichen Erbansprüche an die Verlassenschaft der Mutter des Philipp Rheiner, der verstorbenen Philipp Rheiner's Wittwe, Maria, geborne Metzler, von Birkendorf

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem im Nichterscheinungs- oder Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, am 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stubl.

vdt. Wessinger, Notar.

Z.i.909. Nr. 5155. Freiburg. (Erbvorladung.) Martin Tritschler von Ebringen, geboren den 11. Oktober 1819, angeblich in Neu-Orleans in Nordamerika im Jahr 1857 gestorben, ist zur Erbschaft seiner Base, Gertrud, geb. Steiert, Ehefrau des Georg Laube, Taglöhners auf der Nessellachen, Gemeinde Falkensteig, mitberufen.

Derselbe, oder aber dessen Erben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an,

zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Freiburg, den 6. August 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Aberle.

F. Straub, Assistent.

Z.i.899. Nr. 1300. Haslach. (Erbvorladung.) Josef Braun von Fischerbach, welcher sich vor etwa 10 Jahren nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthalt unbekannt, ist als Pflichterbe zur Erbschaft seiner am 11. Juni d. J. ledig verstorbenen Tochter Brigitta Braun berufen.

Derselbe wird andurch aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zur Erbschaft zu melden, ansonst der ihm gebührende Pflichttheil derjenigen Person würde zugetheilt werden, welcher die Erblasserin ihren ganzen Nachlaß testamentarisch zugedacht hat.

Haslach, den 8. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gantner.

vdt. Pezold, Notar.

Z.i.901. Nr. 5525. Lahr. (Erbvorladung.) Die Ehefrau des Heinrich Reinhard, Karolina, geb. Heitz, beziehungsweise deren Kinder, sowie Dagobert, Felix und Joseph Heitz von Oberschopfheim, welche in den Jahren 1852, 1839, 1845 und 1849 nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit zur Erbtheilung ihres am 18. Juni 1864 gestorbenen Vaters und Großvaters Mathias Heitz, gewesenen Landwirths in Oberschopfheim, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 6. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lochert, D.-V.

Z.i.892. Nr. 4723. Rastatt. (Erbvorladung.) Julius Weingärtner von Durmersheim, seit mehreren Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Philipp Weingärtner, gewesenen Bürgers und Bäckers von Durmersheim, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, am 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

vdt. Alffermann, Notar.

Z.i.904. Nr. 4759. Rastatt. (Erbvorladung.) Heinrich Kühn von Oetigheim, seit mehreren Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Anna Maria, geborne Weingärtner, gewesenen Ehefrau des Dionisius Wingert von Oetigheim, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, am 8. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

vdt. Alffermann, Notar.

Z.i.908. Nr. 9666. Heidelberg. (Erbvorladung.) Die unbekannt wo abwesende Katharina Krauß von Heidelberg ist zur Verlassenschaft ihres am 16. Juli d. J. verstorbenen Vaters, des hiesigen Bürgers und Landwirths Heinrich Krauß, als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe wird hiermit zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, sich

binnen drei Monaten

vor der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden, indem sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 6. August 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Fischer.

Z.i.887. Nr. 14,768. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Eisenbahnarbeiter (früher Schuhmachergesell) Severino Zanzi von Giabbiazko hat sich der gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Körperverletzung des Johann Egner von Sulzbach durch die Flucht entzogen, und wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.

Gleichzeitig bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Falle seines Betretens gefänglich hieher abzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist etwa 5' groß, hat schwarzes, langes, lockiges Haar, bräunliche Gesichtsfarbe, röthlich-schwarzen Schnurr- und Knebelbart, gute Zähne, dunkle Augen, trägt einen dunklen Schlapphut, einen abgetragenen schwarzen Manchesterrock, gewöhnlich ein rothseidenes Halstuch und graue Hosen.

Besondere Kennzeichen: Pflegt beim Sprechen das eine Augenlied etwas zuzudrücken.

Mosbach, den 4. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hirschhorn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.